

## Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 die ab dem 01. Januar 2020 geltenden Entgeltsätze für die einmaligen Beiträge und für die laufenden Entgelte der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wie folgt festgesetzt.

### I. Wasserversorgung Abrechnungsgebiet Saarburg

	Netto- Entgelt €	Umsatz- steuer %	Umsatz- steuer €	Brutto- entgelt €
1. Der einmalige Beitrag				
a. für die erste Herstellung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete Grundstücksfläche	3,28	7	0,2296	3,51
b. für die räumliche Erweiterung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete Grundstücksfläche	4,89	7	0,3423	5,23
2. Der wiederkehrende Beitrag für Grundstücke je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,06	7	0,0040	0,06
3. Der wiederkehrende Beitrag für Feuerlöschanschlüsse, bei einem Feuerlöschanschluss				
- bis 50 mm	64,00	7	4,48	68,48
- über 50 mm bis 80 mm	128,00	7	8,96	136,96
- über 80 mm	192,00	7	13,44	205,44
4. Grundgebühr für die Ausgabe von Hydranten-Standrohren				
- für die erste Woche	5,00	7	0,35	5,35
- für jede weitere Woche	2,50	7	0,175	2,67
5. Das Wassergeld (Benutzungsgebühr) je cbm bezogenes Frischwasser	1,33	7	0,093	1,42
6. Für die laufenden Nr. 2 und 5 werden Vorausleistungen erhoben.				

## **II. Abwasserbeseitigung Abrechnungsgebiet Saarburg**

1. Die einmaligen Beiträge für die erste Herstellung und die Erneuerung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
  - 1.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche 3,16 €
  - 1.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung je qm der mit der Grundstücksflächenzahl vervielfältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 6,04 €
  - 1.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen je qm entwässerte Straßenfläche 10,05 €
2. Die einmaligen Beiträge für die flächenmäßige Erweiterung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
  - 2.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche 10,19 €
  - 2.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung je qm der mit der Grundstücksflächenzahl vervielfältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 36,00 €
  - 2.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen je qm entwässerte Fläche 45,85 €
3. Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser je qm beitragspflichtige Fläche 0,26€
4. Die Niederschlagswassergebühr je qm tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche 0,19€
5. Die Grundgebühr
  - 5.1 für Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen je Einwohnergleichwert 8,40 €  
je Wohneinheit 16,80 €  
für die ersten zwei Wohneinheiten 33,60 €
6. Benutzungsgebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge 2,13 €

## 7. Abwasserabgabe

7.1 Die Abwasserabgabe 2019 für Kleineinleiter wird festgesetzt  
je Person (Stichtag: 30.06.2019) 17,90 €

7.2 Im Übrigen ist die Abwasserabgabe in den Entgeltsätzen  
der Abwasserbeseitigung enthalten.

## 8. Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung

### 8.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr für die Fäkalschlammabeseitigung beträgt 21,00 €

8.2 Die Benutzungsgebühr je cbm Fäkalschlammabeseitigung beträgt 63,40 €

8.3 – bei vorhandener Kleinkläranlage je cbm 23,74 €

9. Für die laufenden Nrn. 3, 4, 5, 6 und 8 werden Vorausleistungen erhoben.

10. Die laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für  
Gemeindestraßen werden je qm Straßenfläche festgesetzt. 0,55 €

**III. Wasserversorgung  
Abrechnungsgebiet Kell**

	Netto- Entgelt €	Umsatz- steuer %	Umsatz- steuer €	Brutto- entgelt €
1. Einmalige Entgelte				
a. Der einmalige Beitrag für die erste Herstellung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete-Grundstücksfläche	2,15	7	0,1505	2,30
b. für die räumliche Erweiterung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete Grundstücksfläche	5,02	7	0,3514	5,37
2. Laufende Entgelte				
a. Das Wassergeld (Benutzungsgebühr) je qm bezogenes Frischwasser	2,15	7	0,1505	2,30
b. Der wiederkehrende Beitrag für Grundstücke je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,12	7	0,0084	0,13
3. Grundgebühr für die Ausgabe von Hydranten-Standrohren - für jede angefangene Woche	5,00	7	0,35	5,35
4. Für die laufenden Nr. 1 und 2 werden Vorausleistungen erhoben.				

#### **IV. Abwasserbeseitigung Abrechnungsgebiet Kell**

1. Die einmaligen Beiträge für die erste Herstellung und die Erneuerung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
  - 1.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung  
je qm gewichtete Grundstücksfläche 2,89 €
  - 1.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung  
je qm der mit der Grundstücksflächenzahl verviel-  
fältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 6,66 €
  - 1.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen  
je qm entwässerte Fläche nach tatsächlichen Kosten
2. Die einmaligen Beiträge für die flächenmäßige Erweiterung  
entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
  - 2.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung  
je qm gewichtete Grundstücksfläche 7,37 €
  - 2.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung  
je qm der mit der Grundstücksflächenzahl verviel-  
fältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 23,35 €
  - 2.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen  
je qm entwässerte Fläche nach tatsächlichen Kosten
3. Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser  
je qm beitragspflichtige Fläche 0,38€
4. Die Niederschlagswassergebühr je qm tatsächlich bebauter,  
befestigter und angeschlossener Fläche 0,29€
5. Der wiederkehrende Beitrag Schmutzwassergebühr  
je qm tatsächlicher bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche 0,16€
6. Benutzungsgebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge 2,96 €

7. Abwasserabgabe

7.1 Die Abwasserabgabe 2019 für Kleineinleiter wird festgesetzt  
je Person (Stichtag: 30.06.2019) 17,90 €

7.2 Im Übrigen ist die Abwasserabgabe in den Entgeltsätzen  
der Abwasserbeseitigung enthalten.

8. Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung  
Je qm abgefahrener Fäkalschlammmenge 28,00 €

9. Für die laufenden Nrn. 3, 4, 5, 6 und 8 werden Vorausleistungen erhoben.

10. Die laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-  
straßen werden je qm entwässerter Straßenfläche abgerechnet.  
nach tats. Kosten

Saarburg, den 06.04.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
S a a r b u r g – K e l l

Gez. Dixius

Jürgen Dixius  
Bürgermeister